

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „Evangelische Theologie“
- „Katholische Theologie“

im Studiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ mit dem Abschluss „Baccalaureus Artium/Baccalaurea Artium“

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Evangelische Theologie**“ im Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ an der Universität Gießen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllt.

Der Teilstudiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Katholische Theologie**“ im Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ an der Universität Gießen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt.

Der Teilstudiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den kombinatorischen Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

4. Die Akkreditierung wird für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“ mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass der Akkreditierung von Seiten der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und des Bischöflichen Ordinariats Mainz zugestimmt wird.

Auflage für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“:

A III 1 Aus der Darstellung möglicher Berufsfelder muss transparent hervorgehen, dass der Teilstudiengang nicht für den kirchlichen Dienst qualifiziert. Insbesondere bedeutet das, dass die Erwähnung der Schulpastoral und der Katechese als mögliche Berufsfelder zu streichen sind.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für beide Teilstudiengänge:

E I 1 Die Differenzierung zwischen den Lehramts- und den Bachelorstudierenden in den polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen sollte weiter verstärkt werden.

Für den Teilstudiengang „Evangelische Theologie“:

E II 1 Das Praktikum sollte stärker im Sinne einer exemplarischen kulturhermeneutischen Erschließung und Erprobung von Praxis genutzt und im Hinblick auf Studium und Berufsvorstellungen reflektiert werden.

Für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“:

E III 1 Im Modulhandbuch sollten bei den systematisch-theologischen Modulen ethische Aspekte klarer herausgestellt werden.

E III 2 Der berufsorientierende Charakter des Exkursionsmoduls sollte in der Modulbeschreibung stärker gegenüber dem historischen Charakter herausgestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Zu fächerübergreifenden Empfehlungen wird auf das Gutachten zum Paket „Geschichts- und Kulturwissenschaften 1“ verwiesen.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Der Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“

1.1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen sind derzeit rund 25.000 Studierende immatrikuliert. Das Studien- und Forschungsangebot ist in elf Fachbereichen, sieben Forschergruppen, neun wissenschaftlichen Zentren, fünf Graduiertenkollegs und zwei Graduate Schools angesiedelt. Das Fächerspektrum reicht von der Human- und Veterinärmedizin, Agrarwissenschaften, Haushalts- und Ernährungswissenschaften über die Naturwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften bis zu den Sprach- und Kulturwissenschaften. Die Studierenden können unter rund 150 verschiedenen Studiengängen bzw. -fächern wählen.

Dem Mehrfächer-Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (GuK), der auf sechs Semester ausgelegt ist, stehen Kombinationen verschiedener historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich orientierter Studienfächer zur Verfügung: Evangelische und Katholische Theologie, Fachjournalistik Geschichte, Geschichtswissenschaft, Klassische Archäologie, Griechische und Lateinische Philologie, Kunstgeschichte, Kunstpädagogik, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Philosophie und Turkologie. Darüber hinaus können auch einzelne Fächer mit philologischen Fächern (Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slawistik) sowie Fächern der Sozial- und Kulturwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft, Pädagogik) und Rechtswissenschaften kombiniert werden. Geographie kann ebenfalls als Nebenfach ausgewählt werden. Die Fächer können in unterschiedlichen Anteilen kombiniert werden.

Der Studiengang ist hauptsächlich an den beiden Fachbereichen Kultur- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften angesiedelt. Laut Hochschule nimmt er eine besondere Stellung ein, er spiegelt das Forschungsprofil des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaft in seiner Gänze wider und trägt maßgeblich zur Profilierung der historisch orientierten Kultur- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Gießen bei.

Die Erstakkreditierung fand am 14.09.2007 statt und erfolgte ohne Auflagen bis zum 30.09.2012. Im Reakkreditierungsverfahren werden die Teilstudiengänge zum Zwecke der Begutachtung zu Paketen zusammengefasst. Im vorliegenden Paket werden die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Katholische Theologie“ bewertet.

1.2 Profil und Ziele

Der Studiengang soll historisches, systematisches und gegenwartsbezogenes Orientierungswissen auf breiter Basis vermitteln. Neben dem Aufbau von solidem Grundlagenwissen sollen die Studierenden auch Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen erlangen. Wissenschaft, Vermittlung und Praxis sind je nach Fächertraditionen miteinander verknüpft.

Die Studierenden sollen zum einen historische, kritisch-hermeneutische und sprachliche Kompetenzen (die auf philologischen Kenntnissen und argumentativen Fähigkeiten beruhen), zum anderen Vermittlungs- und Gestaltungskompetenzen im künstlerischen Bereich erwerben. Berufsorientierende Elemente sind das obligatorische Praktikum im Hauptfach und der Bereich „Außerfachlichen Kompetenzen“.

Die genannten Kompetenzen sollen sowohl persönlichkeitsbildend als auch anwendungsorientiert sein und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und berufsbezogener Tätigkeit befähigen.

Das internationale Profil des Studiengangs ist nach Darstellung im Antrag durch seine Inhalte gegeben, in einigen Fächern sind Fremdsprachenkenntnisse zwingende Voraussetzung. Der Spracherwerb soll in den Bereichen Praktikum und Außerfachliche Kompetenzen gefördert werden. Die Absolvierung der vorgesehenen Praktika kann auch im Ausland erfolgen.

Auf Studiengangsebene gibt es keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Sprachliche oder künstlerische Voraussetzungen können durch die spezifischen Anforderungen der Fächer entstehen und werden in den einzelnen Teilstudiengängen geregelt.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit liegt vor. E-Learning-Angebote sollen den Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung in ihren Bedürfnissen entgegenkommen. Des Weiteren werden Beratungen und Möglichkeiten zur individuellen Unterstützung sowie nachteilsausgleichende Regelungen angeboten.

1.3 Curriculum

Der Mehrfächer-Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ besteht aus: einem ersten Hauptfach mit 80 CP, einem zweiten Hauptfach mit 70 CP, einem Thesis-Modul mit 12 CP (ist im ersten Hauptfach zu absolvieren), einem Praktikumsmodul (max. 12, min. 6 CP, auch im ersten Hauptfach zu absolvieren) und dem Modul der Außerfachlichen Kompetenzen (min. 6, max. 12 CP). Die Summe der CP aus Praktikum und Außerfachlichen Kompetenzen muss 18 betragen.

Nach Wahl des Studierenden und nach Angebot von Fächern kann das zweite Hauptfach durch ein erstes Nebenfach (40 CP) und ein zweites Nebenfach (30 CP) ersetzt werden.

Es sind auch Kombinationen mit den Fächern Germanistik, Anglistik, Romanistik und Slawistik sowie mit der Pädagogik, der Politikwissenschaft und der Soziologie sowie der Rechtswissenschaft möglich, die ebenfalls Studienfächer von 70 CP, 40 CP oder 30 CP anbieten. Ein Kombinationsverbot besteht zwischen dem ersten und zweiten Hauptfach Evangelische und Katholische Theologie. Allerdings kann das Schwesterfach als Nebenfach studiert werden. Das Fach Fachjournalistik Geschichte kann nur mit dem Hauptfach Geschichte kombiniert werden. Die Thesis wird im großen Hauptfach geschrieben.

Seit der Akkreditierung ist die Prüfungsordnung mehrfach novelliert worden. Die vollzogenen Veränderungen beziehen sich nach Angaben der Hochschule vor allem auf die Entlastung der Studierenden von Prüfungsanforderungen in den Teilstudiengängen. Unter Beteiligung der Dozierenden und Studierenden ist die Modulstruktur übersichtlicher gestaltet, der zu leistende Arbeitsaufwand in den Modulen akkommodiert und der Prüfungsaufwand reduziert worden. Die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs ist durch allgemeine gesellschaftliche Entwicklung, sich ständig verändernden Gegebenheiten des Arbeitsmarktes sowie die Forschungsaktivitäten und deren Erträge der Fachbereiche angeregt worden.

Es wurde eine unbefristete Stelle der Studienkoordination seit 2010 eingerichtet, um zur Verstärkung und Professionalisierung des studiengangsbezogenen Aufgabenmanagements beizutragen.

Außerdem wurden Verfahren und Prozessabläufe entwickelt, die die Standardisierung, Qualitätssicherung und Transparenz studiengangsbezogener Aufgaben stützen. Mit Hilfe von Landes- und Bundesmitteln wurden Strukturen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre aufgebaut, aus denen bereits Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet wurden.

1.4 Studierbarkeit

Die Studien- und Prüfungsorganisation ist Aufgabe des Dekanats.

Den Studierenden stehen verschiedene Beratungsmöglichkeiten auf Ebene der allgemeinen und fachlichen Studienbereiche zur Verfügung, wie beispielsweise Stundenplanberatung, Studienverlaufsberatung, Studieneinführungswoche und Hochschulinformationstag.

Die erforderlichen Arbeitszeiten für die Studierenden werden aufgrund der anzueignenden Kompetenzen im Modul geschätzt. Ein System zur Überprüfung des Workload befindet sich im Aufbau.

Für die Anerkennung externer Leistungen werden nach Angaben der Hochschule mehrere externe Leistungen zusammengefasst und als ganze Module anerkannt. Die Grundlage bilden die Prinzipien der Lissabon Konvention.

Es kommen verschiedene Prüfungsformen im Laufe des Studiums zum Einsatz (z. B. Klausuren, Seminararbeiten, Kombination von mündlicher Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung, andere Prüfungsformen wie Projektbericht, Praktikumsbericht, Portfolio etc.).

Um ein Studium der verschiedenen Fächerkombinationen ohne Überschneidungen zu ermöglichen, wird ein „System geschützter Zeiten“ eingesetzt, das auf einem Zeitfenstermodell basiert, welches durch weitere organisatorische Maßnahmen ergänzt wird.

Überschneidungen von Prüfungen werden durch eine gemeinsame Prüfungsplanung von Prüfungsausschuss, Studiengangverantwortlichen und Studiendekanat zu verhindern versucht. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen erfolgt zu Beginn des Semesters.

Ein Nachteilsausgleich kann nach Angabe der Hochschule von Studierenden in Anspruch genommen werden, die eine länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigung bzw. Behinderung aufweisen und von denen die Prüfungsleistung in der vorgeschriebenen Form nicht oder nur teilweise erbracht werden kann. Die Mehrzahl der Studierenden schließt nach Angaben der Hochschule in der Regelstudienzeit ab.

Das Präsidium hat bestätigt, dass eine juristische Prüfung der Prüfungsordnung stattgefunden hat.

In der Evangelischen Theologie gibt es neben den oben genannten Beratungsmöglichkeiten eine mentorielle Betreuung durch die Fachvertreter/innen des Instituts, studentische Mentoren und zusätzliche Sprechstunden am Anfang des Semesters. Auch in der Katholischen Theologie sind Beratungsmöglichkeiten auf der Fachebene vorgesehen.

Zu übergreifenden Aspekten zum Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ wird auf das Paketverfahren „Geschichts- und Kulturwissenschaften 1“ verwiesen. Im Hinblick auf die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Katholische Theologie“ sind folgende Aspekte zu ergänzen:

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Auf Grund der kleinen Anzahl von Studierenden in den Bachelorfächern „Evangelische Theologie“ und „Katholische Theologie“ scheint der Kontakt untereinander und mit den Lehrenden sehr gut zu sein, so dass Probleme unbürokratisch gelöst werden können. Auf Fachbereichsebene spielt die Studiengangskoordina-

torin eine wichtige Rolle bei der Abstimmung der Lehrangebote und Prüfungen in Zusammenarbeit mit den Lehrenden in den Fächern.

Die genannten Fächer lassen sich nach Aussage der Studierenden im Rahmen des Bachelorstudiengangs GuK in der Regelstudienzeit studieren. Auch auf Grund der Flexibilisierung, die nach den Studierendenprotesten stattgefunden hat, hat man die Möglichkeit, durch die eigene Studienplanung und die Auswahl von Prüfungsformen die Arbeitsbelastung zu steuern und gleichmäßig zu verteilen. Ein höherer Zeitaufwand ist vor allem dann erforderlich, wenn Sprachvoraussetzungen nachgeholt werden müssen. Darauf wird von Seiten der Beratung aufmerksam gemacht.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrevaluation verfolgt und war Gegenstand der Reform des Bachelorstudiengangs. Hier wurde unter studentischer Beteiligung die Anzahl der Module und der Prüfungen sinnvoll gesenkt. Grundsätzlich sind in den Teilstudiengängen Modulprüfungen vorgesehen, die sich zum Teil aus zwei studienbegleitend zu erbringenden Leistungen zusammensetzen, was nachvollziehbar begründet und auch von Studierendenseite als leistbar und nicht zu kleinteilig eingestuft wurde. Insgesamt wird das studienbegleitende Prüfen von den Studierenden als Entlastung empfunden.

Die kleine Anzahl von Studierenden, die Evangelische oder Katholische Theologie im Bachelorstudiengang GuK studieren, erlaubt es den Fächern allerdings kaum, spezifische Lehrangebote vorzuhalten, so dass die Studierenden in der Regel Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Lehramtsstudierenden besuchen. Auch wenn das Bewusstsein vieler Lehrender für die spezifischen Interessen der Bachelorstudierenden nach Aussage dieser gestiegen ist, wünschen es sich die Studierenden dennoch, dass ihre Perspektive neben der künftiger Lehrerinnen und Lehrer stärker berücksichtigt wird. Die Differenzierung innerhalb der polyvalent genutzten Veranstaltungen sollte daher weiter verstärkt werden (Monitum 1).

Neben verschiedenen Beratungsangeboten, die den Studierenden zur Verfügung stehen, finden zu Beginn des Studiums Informations- und Einführungsveranstaltungen statt. Dabei gibt es auf Hochschulebene auch Angebote, die sich speziell an Studierende mit Behinderung oder Studierende in spezifischen Lebenslagen richten.

Der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und öffentlich einsehbar. Wie die Hochschule bestätigt, ist die Prüfungsordnung juristisch geprüft und veröffentlicht. Das vorgesehene Praktikum ist im Studienverlaufsplan ausgewiesen und mit Kreditpunkten belegt. Zu wünschen wäre, dass im Studienverlaufsplan exemplarisch aufgezeigt wird, wie ein Auslandssemester in das Studium integriert werden kann (Monitum 2). Dadurch könnten gegebenenfalls auch mehr Studierende ermutigt werden, einen Auslandsaufenthalt einzuplanen.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Studium der Mehrfächer-Bachelorstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ soll gleichermaßen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und zu berufsbezogener Tätigkeit qualifizieren in jenen Bereichen, die argumentativ-analytische, kommunikative und didaktische, künstlerische und heuristische Befähigung erfordern. In erster Linie werden Berufe in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Medien, in Kulturinstitutionen (wie Museen, Archiven, Theatern und Stiftungen), in Bildungsinstitutionen (wie der Erwachsenenbildung oder in Volkshochschulen) angestrebt. Auch kulturelle Verbände und Vereine, kulturelle Abteilungen innerhalb von Konzernen und Werbeagenturen sowie der Tourismus- und Freizeitbereich werden als potentielle Arbeitgeber betrachtet.

Das Praktikum und der Studienbereich der Außerfachlichen Kompetenzen sollen an die Berufswelt heranführen und die fachspezifischen Berufschancen erhöhen.

Das Bachelorstudium „Evangelische Theologie“ qualifiziert nach Angaben der Hochschule durch die Verschiedenartigkeit und Vielschichtigkeit der Teildisziplinen der Theologie, die Möglichkeit zur Kombination mit den verschiedenen nichttheologischen Fächern und eine kommunikativ angelegte Grund- und Studienstruktur für ein weites Spektrum an Berufsfeldern. Insbesondere genannt werden Berufe mit kultur- und medienwirtschaftlichem oder kommunikativem Hintergrund.

Das Studium der Katholischen Theologie im Hauptfach soll laut Antrag je nach Kombination mit anderen Fächern für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifizieren wie zum Beispiel Museumspädagogik, Kinder- und Jugendbildung oder Erwachsenenbildung, Beratung kirchlicher und nichtkirchlicher Organisationen und Einrichtungen in der Leitbildentwicklung und Begleitung von Ethikkommissionen oder Personalberatung.

Bewertung

Die Wahl des Bachelorstudiums „Evangelische Theologie“ oder „Katholische Theologie“ ist nur eine von vielen möglichen im Mehrfächerstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“. Von daher kann nur sehr individuell ermittelt werden, zu welcher berufsbezogenen Tätigkeit dieser Studienschwerpunkt qualifizieren kann und soll. Im Gespräch mit Studierenden zeigte sich, dass der Erwerb theologischen Wissens weniger im Blick auf konkrete Berufsfindung, sondern vielmehr zur Berufsorientierung geschätzt wird. Dieser Umstand gibt den Praktika während des Studiums besondere Bedeutung. Die aufwändige Betreuung in dieser Phase, besonders durch die dafür verantwortlichen katholischen Theologen, zeigt, dass diese Bedeutung erkannt ist.

Der Selbstdarstellung der Universität nach befähigt der Studiengang zu einem sehr breiten Spektrum von Berufen, vor allem im nichtkirchlichen Dienst. Allerdings ist der Erprobungs- und Erfahrungszeitraum zu kurz, um diese Aussage zu konkretisieren, zu verifizieren oder zu falsifizieren. Deshalb sollte bei der Auswahl der Praktikumsstellen besonders beachtet werden, dass sie exemplarisch sind. Nur so kann mittelfristig der damit verbundene Anspruch nachprüfbar eingelöst werden (Monitum 3).

1.6 Qualitätssicherung

An der JLU werden übergreifende Qualitätssicherungssysteme eingesetzt, so zum Beispiel eine Studierendenbefragung und eine Erfassung der studentischen Lehrveranstaltungsrückmeldung. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden regelmäßig in unterschiedlichen Gremien behandelt und diskutiert, ebenso werden den Fachbereichen die Daten bereitgestellt. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsrückmeldung werden den Lehrenden innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt, diese Ergebnisse sollen mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung diskutiert werden. Zur Evaluation der Studierbarkeit von Studiengängen wurde ein Projekt eingerichtet, dessen Ergebnisse noch ausstehen. Die JLU führt regelmäßig in der Federführung der entsprechenden Stabsabteilung Absolventenbefragungen durch, an denen alle Fachbereiche beteiligt sind. Die Gießener Absolventenstudien sind so angelegt, dass in jedem zweiten Absolventenjahrgang eine Vollerhebung nach ca. 1,5 Jahren nach Studienabschluss stattfindet. Weitere Befragungen finden nach 3,5 und 5,5 Jahren statt. Für die Bachelor- oder Masterabsolvent/inn/en liegen bisher noch keine Daten vor.

Bewertung

Die Universität Gießen sieht verschiedenen Maßnahmen vor, die angemessen zur Qualitätssicherung des Bachelorstudiengangs GuK sind. Hierzu gehören neben der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation zum Beispiel auch Befragungen zur Studierbarkeit und Absolventenstudien.

Seit der letzten Akkreditierung sind – veranlasst durch die Studierendenproteste – weitreichende Änderungen vorgenommen worden, die der Flexibilisierung und der Entlastung der Studierenden dienen und der Tendenz zur „Verschulung“ entgegenwirken sollen (siehe Kap. 1.4). Auch wenn

die Evangelische und die Katholische Theologie offenbar nicht zu den am meisten betroffenen Fächern gehörten, ist der Prozess als sinnvolle Weiterentwicklung des Studiengangs unter Beteiligung der Studierenden zu bewerten. Künftig möchte die Hochschulleitung vor allem einen Akzent auf die Studieneingangsphase setzen und stärker auf die Heterogenität der Studienanfänger/innen eingehen.

Auf Hochschulebene besitzt die JLU darüber hinaus Konzepte zur Förderung von Chancengleichheit sowie von Geschlechtergerechtigkeit, die auf alle Studienprogramme Anwendung finden.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Evangelische Theologie

2.1.1 Profil und Ziele

Das Studienfach „Evangelische Theologie“ soll grundlegende Kenntnisse und Methoden wissenschaftlicher Theologie und ihrer praktischen Anwendung vermitteln. Das Bachelorstudium soll den Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Teildisziplinen der Theologie (Bibelwissenschaften, Altes Testament und Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) geben. Die Breite der theologischen Einzeldisziplinen mit ihren philologischen, historischen, systematischen, philosophischen, soziologischen und kulturwissenschaftlichen Aspekten soll eine interdisziplinäre Anschlussfähigkeit eröffnen.

Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen. In diesem Rahmen können Auslandssemester absolviert werden.

Das Studium erfordert Kenntnisse der lateinischen Sprache, die bis zum dritten Semester nachgewiesen werden müssen.

Bewertung

Das Konzept des Studienganges „Evangelische Theologie“ fügt sich in die von der JLU definierten Qualifikationsziele gut ein. Überzeugend ist, insbesondere im Vergleich zu Studiengängen an theologischen Fakultäten mit ihrer stärkeren Ausrichtung auf Pfarramts- und Lehramtsstudenten, der Aufbau des Studienganges an der JLU aus kulturhermeneutischer Perspektive und mit dem Ziel, nicht nur kirchlich orientierte Milieus anzusprechen und in den Blick zu nehmen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll und transparent. Das Studienprogramm ist für die Studierenden im Prinzip gut zu bewältigen.

Durch die Studieninhalte und die vorgesehenen Lehr- und Lernformen werden neben fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Studienfach „Evangelische Theologie“ kann der beschriebenen Struktur entsprechend gewählt werden (erstes Hauptfach mit 80 CP, zweites Hauptfach mit 70 CP, großes Nebenfach mit 40 CP und kleines Nebenfach mit 30 CP).

Das Bachelorstudium unterteilt sich in drei Pflichtmodule und bis zu sieben Wahlpflichtmodule (je nach Auswahl als Haupt- oder Nebenfachstudiengang). Die Pflichtmodule bestehen aus den Bereichen Bibelwissenschaften, Protestantische Theologie in Geschichte und Gegenwart sowie Religionspädagogik, Praktische Theologie und Nachbarwissenschaften.

Bewertung

Das Curriculum folgt einem klaren und durchdachten Konzept. Die Qualifikationsziele können gut erreicht werden. Angesichts der geringen Studierendenzahlen ist auch die individuelle Beratung und Betreuung garantiert. Großer Wert wird auf die Anrechnungsfähigkeit von individuellen Leistungen gelegt.

Hervorzuheben ist die Integration des Praktikums in das Curriculum. Auswahl, Durchführung und Auswertung verlangen ein sinnvolles, hohes Engagement der Studierenden bei gleichzeitiger guter Integration in das Curriculum, wengleich hier noch eine stärkere Vertiefung im Sinne der kulturhermeneutischen Perspektive erfolgen könnte (Monitum 3, siehe auch Kap 1.5). Die Praxisreflexion wird insbesondere im Blick auf das fachwissenschaftliche Studium geleistet.

Zu unterstreichen ist auch, dass das Curriculum des Bachelorstudienganges gut für den weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert.

2.1.3 Ressourcen

In der Evangelischen Theologie gibt es vier Professuren, drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 1,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine halbe befristete und eine unbefristete Stelle). Die Lehre im Bachelor-Teilstudiengang ist in weiten Teilen polyvalent mit den Lehramtsstudiengängen.

Sächliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Teilstudiengang zu gewährleisten.

2.2 Katholische Theologie

2.2.1 Profil und Ziele

Das Studium der „Katholischen Theologie“ soll den Studierenden grundlegende Kompetenzen zu einem wissenschaftlich fundierten Verständnis christlichen Glaubens und seiner Überlieferung, seiner destruktiven und konstruktiven Wirkungsgeschichte vermitteln. Die Ausbildung dieser Kompetenz soll über den Erwerb elementarer Kenntnisse biblischer, historischer, systematischer Theologie, Religionspädagogik und praktischer Theologie sowie ihrer spezifischen Methoden und Methodologie erfolgen.

Es bestehen Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen. In diesem Rahmen können Auslandssemester absolviert werden.

Spezifische Zugangsvoraussetzungen sind beim Hauptfach Lateinkenntnisse. Können keine Lateinkenntnisse nachgewiesen werden, sind sie innerhalb des ersten Studienjahres zu erwerben und nachzuweisen. Griechischkenntnisse sind im Bereich der „Außerfachliche Kompetenzen“ zu erwerben oder zu vertiefen.

Bewertung

Das Profil der Katholischen Theologie im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ist klar umrissen und differenziert ausgearbeitet. Das Fächerspektrum ist einschlägig und in seinem inhaltlichen Zuschnitt passend. Neben fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind klar formuliert und durch die wissenschaftlichen Anforderungen des Faches gedeckt. Das Fach bietet hinreichend Möglichkeiten, fehlende Sprachkenntnisse aufzuholen. Dass es sich bei den geforderten Sprachkenntnissen um ein starkes Selektionskriterium handelt, ist dem Fach bewusst und wird im Dienst der Wissenschaftlichkeit der Katholischen Theologie im Bachelorstudiengang GuK bewusst vertreten.

Die skizzierten Berufsfelder, für die man sich durch die Belegung des Fachs „Katholische Theologie“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs GuK qualifizieren kann, erscheinen im Wesentlichen realistisch. Allerdings qualifiziert der Studiengang explizit nicht für den kirchlichen Dienst. Dies ist in der Beschreibung der Berufsfelder deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Insbesondere die Erwähnung der Arbeitsfelder „Schulpastoral“ und „Katechese“ ist aus dem Spektrum der Berufsfelder zu streichen (Monitum 4).

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Faches „Katholische Theologie“ im ersten Hauptfach wird über das Studium von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen absolviert. Bei dem Studium der katholischen Theologie im zweiten Hauptfach werden sieben Pflichtmodulen absolviert. Es sollen elementare Inhalte biblischer, historischer, systematischer, praktischer Theologie und der Religionspädagogik und ihrer jeweiligen fachspezifischen wissenschaftlichen Methoden vermittelt werden.

Das Studium des ersten Nebenfachs wird über das Studium von zwei Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen absolviert. Beim Studium der katholischen Theologie als zweites Nebenfach werden zwei Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul absolviert. Es sollen exemplarisch zentrale Inhalte biblischer, historischer, systematischer, praktischer Theologie und der Religionspädagogik und ihrer Methoden vermittelt werden.

Bewertung

Die Studienverlaufspläne lesen sich konsistent. Die Veranstaltungen innerhalb der Module schließen ebenso sinnvoll aneinander an wie die Vertiefungs- an die Basismodule. Die Studienverlaufspläne sind sinnvoll untereinander abgestimmt. Dass man für „Katholische Theologie“ als zweites Hauptfach keine Griechisch-Kenntnisse braucht, ist aus Gutachtersicht kein Problem. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den polyvalenten exegetischen Veranstaltungen sind dem Fach bewusst und werden von den Fachvertretern durch differenzierte Lernszenarien gut nachvollziehbar aufgefangen. Auch die Konstellation, dass in den Nebenfächern das religionspädagogische Vertiefungsmodul gewählt werden kann, ohne das entsprechende Basismodul besucht zu haben, stellt kein strukturelles Problem dar, insofern die im Vertiefungsmodul zu erwerbenden Kompetenzen nicht konsekutiv auf dem Basismodul aufbauen.

Die Modulbeschreibungen folgen in der Regel einem klaren Aufbau mit präziser Angabe der zu erwerbenden Kompetenzen und angebotenen Inhalte. Lediglich in den systematisch-theologischen Modulen wird empfohlen, die ethischen Dimensionen, welche laut Auskunft des Faches in der Lehre angeboten werden, in den Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen expliziter darzustellen (Monitum 5). Die Konzentration der einzelnen Module auf die einzelnen theologischen Disziplinen ist aus praktischer Sicht und hinsichtlich der Tradition des Fachs verständlich und konsequent. Darüber hinaus gibt es in den Vertiefungsmodulen eine interdisziplinäre Verzahnung mit der Fachdidaktik, die laut Beschreibung derart offen gestaltet ist, dass sie auch außerschulische Berufsperspektiven berücksichtigt. Angesichts der Bedeutung des Bildungssektors im möglichen Berufsspektrum, welches das Fach Katholische Theologie für diesen Studiengang angibt, ist das als äußerst positiv hervorzuheben. Die Unterscheidung in Basis- und Vertiefungsmodule ist einsichtig und in sich schlüssig; durch die Modulbeschreibungen geht der jeweils grundlegende und vertiefende Charakter der einzelnen Module klar hervor.

Das Exkursionsmodul wurde laut Auskunft des Faches vor dem Hintergrund einer stärkeren Berufsfeldorientierung und mit Blick auf etwaige Interessenlagen der Studierenden neu konzipiert. Die zu erwerbenden Kompetenzen dieses Moduls sind allerdings stark kirchengeschichtlich ausgerichtet, ebenso die Modul Inhalte. Der berufsorientierende Charakter dieses Moduls könnte in der Modulbeschreibung stärker hervorgehoben werden (Monitum 7).

Die Veranstaltungen in den einzelnen Modulen sind im Wesentlichen gleichförmig gestaltet, was zu einer besseren Studierbarkeit des Fachs führt. Die wenigen Divergenzen sind sämtlich durch fachliche Anforderungen gut begründet. Für die Prüfungsleistung sehen die Modulbeschreibungen verschiedene Erhebungsformen vor. Diese Varianz ist absolut zu begrüßen. Zusätzlich machen die vorgeschlagenen Prüfungsleistungen im Kontext des jeweiligen Moduls Sinn. Sehr positiv ist auch, dass in den Vertiefungsmodulen den Studierenden eine Mitsprache in der Auswahl der Prüfungsform zugestanden wird.

Als besonders vorbildlich wurde die Begleitung der berufsorientierenden Praktika durch das Fach empfunden, welche nicht nur die Sache, sondern auch die Person der Praktikant/inn/en in den Blick nimmt. Evtl. könnten neben den berufsorientierenden Aspekten berufsqualifizierende Aspekte stärker in den Blick genommen werden (Monitum 6).

2.2.3 Ressourcen

In der Katholischen Theologie gibt es drei Professuren, 1,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und eine Stelle für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon eine halbe befristete und eine halbe unbefristete Stelle). Eine der halben LfA-Stellen wurde nach der Erstakkreditierung im Bereich „Altes Testament“ geschaffen. Die Lehre im Bachelor-Teilstudiengang ist in weiten Teilen polyvalent mit den Lehramtsstudiengängen.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung

Die personalen Ressourcen sind gegenwärtig hinreichend. Insbesondere durch den sehr hohen Anteil polyvalenter Veranstaltungen scheint garantiert, dass der Studiengang „Katholische Theologie“ im Rahmen des Bachelorstudiengangs GuK auch in Zukunft ordentlich bedient werden kann. Hier scheint gegenwärtig kein weiterer Personalbedarf notwendig zu sein. Gleiches gilt für die räumlichen und sächlichen Ressourcen.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Evangelische Theologie**“ im Rahmen des Studiengangs „**Geschichts- und Kulturwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Baccalaureus Artium/Baccalaurea Artium**“ an der Universität Gießen ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Katholische Theologie**“ im Rahmen des Studiengangs „**Geschichts- und Kulturwissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Baccalaureus Artium/Baccalaurea Artium**“ an der Universität Gießen mit einer Auflage zu akkreditieren.

Monita zu den Teilstudiengängen:

Für beide Teilstudiengänge

1. Die Differenzierung zwischen den Lehramts- und den Bachelorstudierenden in den polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen sollte weiter verstärkt werden.
2. Es sollte ein Studienverlaufsplan erstellt werden, der exemplarisch aufzeigt, wie ein Auslandssemester in das Studium integriert werden kann.

Für den Teilstudiengang „Evangelische Theologie“

3. Das Praktikum sollte stärker im Sinne einer exemplarischen kulturhermeneutischen Erschließung und Erprobung von Praxis genutzt und im Hinblick auf Studium und Berufsvorstellungen reflektiert werden.

Für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“

4. Aus der Darstellung möglicher Berufsfelder muss transparent hervorgehen, dass der Teilstudiengang nicht für den kirchlichen Dienst qualifiziert. Insbesondere bedeutet das, dass die Erwähnung der Schulpastoral und der Katechese als mögliche Berufsfelder zu streichen sind.
5. Im Modulhandbuch sollten bei den systematisch-theologischen Modulen ethische Aspekte klarer herausgestellt werden.
6. Der berufsqualifizierende Charakter des Praktikums könnte neben dem orientierenden stärker betont werden.
7. Der berufsorientierende Charakter des Exkursionsmoduls könnte in der Modulbeschreibung stärker gegenüber dem historischen Charakter herausgestellt werden.